

Bonn, den 28. August 1986
StVO 12/36.42.21a – 01

Im Einvernehmen mit den für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei zuständigen obersten Landesbehörden gebe ich zu der Gurtanlegepflicht folgende Hinweise:

- Auszug -

4. Ausnahme nach § 46 StVO

c) Schwerbehinderten wird, wie allen anderen, nur im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung von der Gurtanlegepflicht erteilt. Die Einführung einer generellen Ausnahme für Schwerbehinderte wäre nicht sachgerecht.

Für Schwerbehinderte wird die Ausnahmegenehmigung, nach Vorlage des Schwerbehindertenausweises oder des Feststellungsbescheides des Versorgungsamts, in der Regel gebührenfrei erteilt.

d) Gesundheitliche Gründe

Dem Arzt kommt eine besondere Verantwortung zu, wenn er eine Bescheinigung zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht ausstellt.

Nach Auffassung medizinischer Experten gibt es praktisch keinen Grund für eine längerfristige Befreiung von der Gurtanlegepflicht.

Die meisten vermeintlichen Hinderungsgründe können durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden.

- Bei Trägern von Herzschrittmachern, bei Herzkranken und Personen, die an Folgen von Brust – oder Bauchoperationen leiden, kommen geeignete Schutzpolster in Betracht.
- Bei Patienten mit künstlichem Darmausgang kommen ggf. Hosenträgergurte in Betracht.
- Bei Asthmapatienten und schmerzempfindlichen Rheumatikern ist zumindest ein Beckengurt zu empfehlen.
- Personen die unter Fesselungsangst oder Zwangsneurosen leiden, ist der Einbau eines Schlosses zu empfehlen, das sich wenige Sekunden nach dem Aufprall automatisch öffnet.

Sowohl Schwangere, als auch das ungeborene Kind sind bei einem Unfall mit Sicherheitsgurt am besten vor dem Aufprall geschützt.

Der Bundesminister für Verkehr
Im Auftrag
Keller

(VkBl 1996 S. 508)

Ärztliche Bescheinigung
Zur Vorlage beim Landkreis Schaumburg

Frau/ Herr

geb.

wohnhaft

ist aus gesundheitlichen Gründen von der

Gurtanlegepflicht

Helmtragepflicht

zu befreien. Dieses wird aufgrund des ärztlichen Befundes bescheinigt.

Es handelt sich hierbei um einen

nicht besserungsfähigen Dauerzustand

vorübergehenden Zustand

voraussichtliche Dauer:

Eine Körperbehinderung liegt

vor

nicht vor

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter <https://www.schaumburg.de/datenschutzerklärung>

Unterschrift und Stempel des Arztes